

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachungen</u>	
Bekanntmachung gem. § 13 Abs. 2 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) über den Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung.	51 - 52
Öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 01.06.2026, um 18:00 Uhr im Rathausaal.	52

Bekanntmachung gem. § 13 Abs. 2 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) über den Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung

Der Rat der Gemeinde Oyten hat am 22. September 2025 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 13 Abs. 2 WPG öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) wird das Ziel verfolgt, die Wärmeversorgung in Deutschland grundlegend zu transformieren. Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme sollen künftig auf erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination aus beidem basieren. Damit soll bis spätestens 2045 eine kosteneffiziente, nachhaltige, sparsame, bezahlbare und resiliente Wärmeversorgung erreicht werden, die zugleich treibhausgasneutral ist und zu erheblichen Endenergieeinsparungen beiträgt.

Das Land Niedersachsen hat dieses Ziel weiter konkretisiert. Im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) ist die Treibhausgasneutralität bereits bis zum Jahr 2040 verbindlich festgeschrieben. Mit der Novelle des NKlimaG vom 18. November 2025 wurde das bundesweite Wärmeplanungsgesetz in Landesrecht überführt. Die Regelungen sind seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Gemeinde Oyten ist als planungsverantwortliche Stelle gesetzlich verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen, wird die Wärmeplanung gemeinsam mit den Gemeinden Kirchlinteln und Dörverden sowie den Flecken Langwedel und Ottersberg im Konvoi durchgeführt. Den Wärmeplan hat dabei jede planungsverantwortliche Stelle für ihr Gebiet zu erstellen, zu veröffentlichen und zu übermitteln (§ 20 Abs. 2 NKlimaG). Die Projektleitung und Koordination der Wärmeplanung im Konvoi übernimmt die Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH (kleVer). Zur Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe können Dritte beauftragt werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung werden die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weitere natürliche oder juristische Personen gem. § 7 WPG beteiligt.

Die planungsverantwortliche Stelle und von ihr beauftragte Dritte sind befugt, die für die Wärmeplanung notwendigen Daten und Informationen bei den Auskunftspflichtigen einzuholen (§ 11 WPG) und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten zu verarbeiten (§§ 10, 12 WPG). Datenschutzhinweise gem. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Kontext der kommunalen Wärmeplanung sind auf der Homepage der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de zu finden.

Während des gesamten Prozesses werden relevante Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbänden, Öffentlichkeit) beteiligt und regelmäßig über Fortschritte sowie mögliche Herausforderungen informiert.

Oyten, 18.05.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. *Sandra Röse*

Bekanntmachung

Am Montag, 01.06.2026, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses im Rathaussaal Oyten statt.

Tagesordnung

	Nummer
1. Einwohnerfragestunde / Eröffnung der Sitzung	
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden	
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit	
4. Feststellung der Tagesordnung	
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 11.02.2026	
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung	
6.1 Bericht Schulsozialarbeit hier: Schuljahre 2024/2025	64-m-2025
6.2 Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen	23-m-2026
6.3 Bericht aus der IGS	26-m-2026
6.4 Bericht aus den Grundschulen	24-m-2026
6.5 Schulentwicklungsplanung 2024/2025 - 2031/2032	25-m-2026
7. Verpflegung in den Kindergärten und Schulen; Antrag der CDU-Fraktion	30-2026
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen	
9. Schließung der Sitzung / Einwohnerfragestunde	

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.



Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt im Aushangkasten und im Amtsblatt der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de. Die Sitzungsunterlagen können Sie im Ratsinformationssystem unter www.oyten24.de oder unter dem QR Code einsehen.

Oyten, 19.05.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. *Sandra Röse*